



**Tagesordnung:**

1. Niederlegung des Amtes als Gemeinderat; Gemeinderat Stephan Zeckser
2. Wahl des Gemeinderates Feldafing am 15.03.2020; Listennachfolger
3. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 12.07.2021 und 20.07.2021
4. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
5. Corona Pandemie; Beschaffung von Luftreinigungsgeräten in Klassenzimmern und Fachräumen
6. Erneuerung der Asphaltdeckschicht und Sanierung der Bordsteine in der Thurn-und-Taxis-Straße; Teilabschnitt
7. Förderung des Nachhilfeunterrichts im Fach Deutsch für mittellose Schüler\*innen an der Otto-Bernheimer-Grundschule aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth
8. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung zu stellen.

Es waren keine Bürgerinnen oder Bürger anwesend.

---

---

## **TOP 1      Niederlegung des Amtes als Gemeinderat; Gemeinderat Stephan Zeckser**

Mit Schreiben vom 28.07.2021 hat Herr Gemeinderat Stephan Zeckser das Amt als Gemeinderat aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Das Niederlegen des Ehrenamtes ist gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLkrWG jederzeit ohne Begründung möglich. Durch das Niederlegen des Amtes rückt der Listennachfolger nach.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Stephan Zeckser das Amt als Gemeinderat niedergelegt hat.

<b>Anwesend:</b>	<b>9</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>9</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>0</b>

---

---

## **TOP 2      Wahl des Gemeinderates Feldafing am 15.03.2020; Listennachfolger**

Gemäß Art. 37, 38, 47 und 48 GLkrWG ist der freie Sitz im Gemeinderat durch den Listennachfolger neu zu besetzen. Für das Gemeinderatsmitglied Stephan Zeckser ist Herr Boris Utech auf der Liste BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 472 Stimmen erster Listennachfolger.

Herr Boris Utech hat mit Schreiben vom 01.08.2021 mitgeteilt, dass er die Wahl zum Gemeinderatsmitglied annehmen wird.

Bürgermeister Sontheim vereidigt anschließend Herrn Boris Utech nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern als Gemeinderatsmitglied.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen und Herr Boris Utech somit als Listennachfolger für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Gemeinderat Feldafing nachrückt.
2. Herr Utech wird anstelle von Herrn Zeckser die Mitgliedschaft im Haupt- und

Finanzausschuss, Bau-Verkehrs-, und Umweltausschuss, Strategieausschuss sowie die Stellvertretungen wie Herr Zeckser, (Vertreter im Ausschuss zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen und dem Rechnungsprüfungsausschuss) übernehmen. Herr Utech wird Referent für „Ortsbild und Ortsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Grünanlagen, Mobilität“. Zudem wird Herr Utech Mitglied des Verwaltungsrates des PEWU.

**Anwesend:** 9  
**Für den Beschluss:** 9  
**Gegen den Beschluss:** 0

---

---

**TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 12.07.2021 und 20.07.2021**

**Beschluss:**

Gegen die Niederschriften der öffentlichen en des Gemeinderates Feldafing vom 12.07.2021 und 20.07.2021 werden keine Einwendungen vorgebracht.

**Abst.Ergebn.:** 10 für  
0 gegen den Beschluss

---

---

**TOP 4 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte**

Bgm Sontheim gibt bekannt, das bei TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.07.2021 (Auslobung eines nichtoffenen städtebaulichen Realisierungswettbewerbes;“ Gestaltung des Klinikgeländes“ Besetzung des Sachpreisgerichts, der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist.

---

---

**TOP 5 Corona Pandemie; Beschaffung von Luftreinigungsgeräten in Klassenzimmern und Fachräumen**

Beim Impfgipfel am 28.6.2021 hat Herr Ministerpräsident Dr. Söder die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Kommunen als Sachaufwandsträger von Schulen Luftreinigungsgeräte anschaffen sollen. Ziel soll sein, die Schulen zum Beginn des

Schuljahres 2021/2022 mit entsprechenden Geräten auszustatten. Hierfür sind mittlerweile Förderrichtlinien beschlossen, die eine bis zu 50-prozentige Förderung der Anschaffungskosten vorsehen.

Für die Klassenzimmer und Fachräume aller Schulen können mobile Luftreinigungsgeräte angeschafft werden. Eine Verpflichtung des Sachaufwandsträger auf Anschaffung von Luftreinigungsgeräten wird explizit nicht festgeschrieben. Die Bayer. Staatsregierung stellt hierfür insgesamt 190 Mio € zur Verfügung. Zusammen mit den bisherigen Hygienemaßnahmen wie Tests und Masken sowie der bisherigen Impfquote in der Gesamtbevölkerung sollen die Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften einen wichtigen Beitrag leisten, um vollen Präsenzunterricht an den Schulen zu ermöglichen (lt. Bayer. Staatsregierung). Mit der Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte kann das Quer- und Stoßlüften ergänzt werden. Die Beschaffungskosten werden mit bis zu 50 % vom Freistaat gefördert. Anträge können bis zum 31.12.2021 gestellt werden.

Nach Auffassung unserer Spitzenverbände, Bayer. Gemeindetag und Bayer. Städtetag, wird die Entscheidung sehr kritisch gesehen. In der Pressemitteilung des Bayer. Städtetages vom 6.7.2021 heißt es wörtlich:

„Bürgermeister/innen werden mit einem noch nicht klar definierten Förderprogramm des Freistaats unter Druck gesetzt. Damit werden bei Schülerschaften, Eltern und Lehrerschaft zu hohe Erwartungen geweckt, die sich in der Praxis nicht schnell erfüllen lassen. Es wäre notwendig gewesen, bereits im Vorfeld mit den Sachaufwandsträgern in den Kommunen den engen Kontakt zu suchen, um die Fülle ungeklärter Fragen zu besprechen. Vor allem hätte deutlich früher geklärt werden müssen, welche Geräte geeignet sind und welche Standards für Geräte nötig sind, um möglichst guten Schutz für Lernende und Lehrende zu gewährleisten.

Dann hätte es auch eine realistische Chance gegeben, die Geräte bis zum Beginn des neuen Schuljahres verfügbar zu haben.“

Die Räume der Schule zusammengefasst, unter Einbeziehung von Fach- und Funktionsräumen, gehen wir von einer Ausstattung von insgesamt ca.18 Räumen aus. Überschlägig belaufen sich die Anschaffungskosten hierfür auf etwa 60.000,- €. Die Folgekosten, aber auch die Ingenieurkosten für Untersuchungen vorab (falls notwendig) sind hier noch nicht enthalten.

Zusammengefasst definieren die **Richtlinien zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen vom 14.7.2021** folgende Maßgaben:

a) *Was wird gefördert?*

Mobile Luftreinigungsgeräte mit

- I) Filter-Technologie
- II) UV-C-Technologie
- III) Ionisations- und Plasmatechnologie

b) *Welche technischen Anforderungen werden an die Geräte gestellt?*

- I) fünf- bis sechsfacher Luftdurchsatz des jeweiligen Raumvolumens pro Stunde.
- II) Schallpegel darf 40 dB(A) nicht überschreiten

c) *Umfang der Förderung .*

Bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

ABER: max. 1.750,- € je förderfähigen Raum

Antragstellung bis 31.12.2021 möglich

*d) Welche Kosten werden nicht gefördert? \_*

Personal-, Fachplanungs-, Betriebs und Wartungskosten werden nicht gefördert.

Die Bayer. Staatsregierung empfiehlt in den Richtlinien, eine Fachfirma zu beauftragen, die die Eignung der Geräte für die konkreten Klassen- und Fachräume prüft und bestätigt.

Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass vor der Auftragsvergabe eine Ausschreibung stattfinden muss. Die Vergabeverfahren sind entsprechend einzuhalten!

Der Haushaltsplan 2021 ist konservativ aufgestellt, sprich ohne größere finanzielle Spielräume. Die möglichen Kosten für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten werden im Haushaltsjahr 2021 anstehen. Die zugesagten Fördermittel werden jedoch erst im Haushaltsjahr 2022 zu erwarten sein.

**Für die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen gibt es eigene, sehr ähnliche Förderrichtlinien.**

Ebenso gibt es eine Förderrichtlinie des Bundes, mit welcher (nach dem Windhundprinzip) zentrale Raumlufthanlagen gefördert werden. Dies aber wohl nur für Klassenzimmer mit Kindern unter 12 Jahren. Der Bund unterscheidet hier auch die Räumlichkeiten in 3 Kategorien (anders die Landesförderrichtlinien!!)

1. Kategorie 1: Räume, welche gut belüftet werden können (Fenster weit auf) oder bereits eine RLT-Anlage eingebaut haben.
2. Kategorie 2: Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (z.B. Fenster nur Kippbar oder Lüftungsklappen)
3. Kategorie 3 Räume sind gar nicht belüftbar.

Für die Kategorie 1 ist aus Sicht des Umweltbundesamtes keine zusätzliche mobile Lüftungsanlage erforderlich, sofern die AHA-Regeln eingehalten werden und weiterhin gut gelüftet wird.

Problematik, welche die Verwaltung und alle die derzeit mit der Beschaffung beauftragt sind, haben:

1) Die Anforderung der Geräte wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst:

- Raumvolumen, Personenzahl, Gerät muss sich für Dauerbetrieb eignen  
Das Gerät muss auch tatsächlich im Dauerbetrieb eingesetzt sein, da die Förderung auf 3 Jahre ausgelegt ist, wird ein Gerät nicht benutzt (weil zu laut oder Inzidenzen wieder niedriger), müsste man ggf. Fördermittel zurückzahlen (Betriebsstunden sind ablesbar und können geprüft werden)
- Aufstellungssituation: ist ausreichend Platz für 1 bis 2 Geräte im Klassenzimmer?  
Sicht muss uneingeschränkt bleiben, Flucht / Rettungsweg ist zu beachten
- Wie verändert sich der Geräuschpegel, wenn mehrere Geräte aufgestellt werden?  
Wird der Unterricht dadurch gestört? (max. 40dB/A zulässig, schränkt Gerätehersteller stark ein)
- Zuglufterscheinungen in der Nähe des Geräts
- Stromanschluss verfügbar / Kabelführung (Stolpergefahr)?
- Aufwand Wartung/Support/Entsorgung, Folgekosten werden nicht gefördert
- Haushaltsmittel nicht eingeplant!

- Wirksamkeit der Geräte ist umstritten; Scheinsicherheit: Fensterlüftung wird vernachlässigt, da Gerät die Luft ja reinhalte. Aber gerade die Lüftung ist weiterhin so wichtig, da die Luftfilter keine Frischluftzufuhr haben!
- Maßnahmenumsetzung darf Schulbetrieb nicht stören (Zeitfenster)
- Keinerlei Gewährleistung, dass durch Betrieb der Luftfilter nicht trotzdem Distanzunterricht stattfinden wird. Aussagen des Ministeriums hierzu bisher sehr vage.
- Politischer Druck ist sehr hoch, Schuld bei den Gemeinden, wenn Schulen/Kitas schließen müssen, weil keine Luftfilter gekauft worden sind.
- Nachhaltigkeit: Nach 3-5 Jahren müssen mobile Luftfilter komplett ersetzt werden. Raumlufanlagen mit Frischluftzufuhr wären wesentlich nachhaltiger, aber teurer und ein größerer baulicher Aufwand. Aber dafür auch mit Nutzen noch nach der Pandemie.

2) Die Frage ob und ggf wann entsprechende Geräte geliefert werden können wenn derzeit hunderttausende Geräte bundesweit beschafft werden sollen.

In den umliegenden Landkreisen und Gemeinden ist man sich mit der Strategie nicht einig. Der LKr. STA wird nur die 5-Seen- Schule und das Gymnasium Tutzing bis zur 8. Klasse ausstatten. Der LKr. WM-SOG nur Räume der Kat. 2 und der LKr. Bad-Tölz/WOR spielt den Ball zurück und will vom Kultusministerium eine Zusage, dass die Schulen nicht geschlossen werden, wenn Raumlufffilter beschafft werden. Die Stadt Starnberg hat eine Beschaffung abgelehnt, die Gemeinde Tutzing zugestimmt. Die Stadt Abensberg, in der der Präsident des Bayer. Gemeindetages, Dr. Brandl, Bürgermeister ist, hat eine Beschaffung abgelehnt.

Die Schulleiterin der Grundschule Feldafing ist wegen der baulichen Situation (die Räume sind überwiegend der Kategorie 1 zuzuordnen) von der Notwendigkeit nicht überzeugt. Ähnlich verhält es sich mit dem BRK als Träger der Kitas (Telefonat mit Herrn Greif am 05.08.21).

Die Angelegenheit wird ausführlich im Gemeinderat diskutiert.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung förderfähiger Luftreinigungsgeräte für die Schule (und die Kindertagesstätten?). Das PEWU wird mit der Umsetzung beauftragt. Es ist durch das PEWU ein geeignetes Ingenieurbüro (Fachplanungsbüro Heizung, Lüftung, Sanitär) hinsichtlich der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zu beauftragen. Hierbei sind die technischen Anforderungen für mobile Luftreinigungsgeräte und der Bedarf in der Schule (und den Kindertagesstätten?) festzulegen. Die Eignung der Geräte ist auf die jeweiligen Räume abzustellen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen und dem Gemeinderat zeitnah davon zu berichten .

**Anwesend: 10**

**Für den Beschluss: 0**

**Gegen den Beschluss: 10**

Die Verwaltung wird unter Einbeziehung des PEWU beauftragt den Einbau nachhaltiger Lüftungsanlagen durch ein HLS Büro prüfen zu lassen und den Gemeinderat vom Ergebnis zu berichten.

**Anwesend: 10**

**Für den Beschluss: 10**

**Gegen den Beschluss: 0**

Die Verwaltung wird zudem mit der Beschaffung von zwei CO<sup>2</sup> - Ampeln beauftragt.

**Anwesend: 10**

**Für den Beschluss: 10**

**Gegen den Beschluss: 0**

---

---

#### **TOP 6 Erneuerung der Asphaltdeckschicht und Sanierung der Bordsteine in der Thurn-und-Taxis-Straße; Teilabschnitt**

Die Sanierung der Thurn und Taxis Str. steht bereits länger auf der Agenda der Verwaltung. Die Baumaßnahme war ursprünglich für 2022/23 vorgesehen. Da jedoch, die für dieses Jahr vorgesehene Sanierung der Straße Am Gallerberg, aufgrund von unvorhergesehenen und leider sehr umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, seitens des AV, verschoben werden musste, ergibt sich die Möglichkeit, ggf. eine Sanierung der Thurn- und Taxis vorzuziehen.

Deckungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen nicht zur Verfügung. Allerdings fallen die Ausgaben für den Straßenausbau der Straße Am Gallerberg in Höhe von 310.000 € nicht an (Investition).

Die Thurn-und-Taxis-Straße ist Teil der wichtigen Querverbindung zwischen dem Bahnhofsbereich und der Tutzingener Str. mit seiner Zufahrt zur Artemed-Klinik und der Ortsteilverbindung nach Garatshausen und ist daher viel befahren.

Der Zustand der Straße ist nicht einheitlich. Der obere Bereich ist in einem deutlich schlechteren Zustand als der untere Abschnitt ab der HsNr. 30 zur Tutzingener Str.

Der Unterbau der Straße ist auch im oberen Bereich in einem guten Zustand. Jedoch weist die Asphaltdeckschicht bereits großflächig Risse und Frostschäden auf.

Um zu vermeiden, dass Wasser in die Asphaltschichten eindringt und bei Frost zu Schäden an der Tragschicht führt, ist es notwendig die Deckschicht der Straße zu erneuern. Nur so kann die Substanz der Straße auf absehbare Zeit erhalten werden. Hierfür wird die oberste Asphaltschicht der Straße um etwa 4 cm abgefräst und eine neue Deckschicht aufgebracht.

Ein weiteres Problem in der Thurn-und-Taxis-Str. stellen die Bordsteine dar. Hier wurden bei der Erstellung der Straße größtenteils Betonbordsteine verwendet, die sich als nicht beständig erwiesen haben. Die Bordsteine sind auf lange Strecken durch Frost und mechanische Einwirkungen zerstört. Im Zuge der Belagssanierung ist vorgesehen die Betonbordsteine in den geschädigten Bereichen durch dauerhaftere Granitbordsteine zu ersetzen.

Da für diese Arbeiten auch der Gehwegbelag ausgebaut werden muss bietet sich die Gelegenheit den Breitbandmasterplan der Gemeinde Feldafing weiter zu vervollständigen. Wie bei allen Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde ist auch hier vorgesehen die entsprechenden Leerrohre im Gehwegbereich zu verlegen. (Vgl. Anlage: Feldafing - schematischer Verlaufsplan)

Im Vorfeld der Planungen wurden die Spartenträger einbezogen und ihre Bedarfe abgefragt. Für die Sparten Strom, Gas, Wasser, Telefon liegen keine Maßnahmenwünsche vor. Lediglich der Abwasserverband meldete einige Schadstellen am Regenwasserkanal. Diese müssen vorab in offener Bauweise repariert werden. Nach Aussage des AV können diese Arbeiten noch im Oktober abgeschlossen werden, so dass der Abschluss der Straßensanierung noch in 2021 möglich wäre.

Die Kosten für 700 m Straßensanierung belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 412.000 Euro und für den Breitbandausbau auf ca. 75.000 Euro (beide Werte inkl. MwSt und PEWU-Aufschlag).

Das PEWU soll zusammen mit dem Ing-Büro OSS einen Teilabschnitt definieren, bei dem die Kosten den eingestellten Mitteln der Straße Am Gallerberg entsprechen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die bestandserhaltende Sanierung der Thurn und Taxis Straße. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Asphaltdeckschicht, die Erneuerung der Gehwegbeläge und Austausch der schadhafte Bordsteinanschnitte, sowie die Verlegung der Glasfaserleerrohre.

Das PEWU wird beauftragt einen Teilabschnitt zu definieren und nach Vorliegen einer Kostenschätzung die Baumaßnahme auszuschreiben. Hierbei sind die Ergebnisse der Begehung mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises zu berücksichtigen. Die Gesamtbaukosten sollen den HH-Ansatz von 310.000 € nicht überschreiten.

In Abhängigkeit von den Vorarbeiten des Abwasserverbands sollen die Sanierungsarbeiten durch das PEWU umgesetzt und noch dieses Jahr abgeschlossen werden.

<b>Anwesend:</b>	<b>10</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>10</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>0</b>

---

**TOP 7 Förderung des Nachhilfeunterrichts im Fach Deutsch für mittellose Schüler\*innen an der Otto-Bernheimer-Grundschule aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth**

Frau Angelika Simons, Rektorin an der Otto-Bernheimer-Schule in Feldafing, beantragt die Übernahme der Kosten für den Nachhilfeunterricht im Fach Deutsch von mittellosen Schülern und Schülerinnen an der Otto-Bernheimer-Schule für das Schuljahr 2020/2021 durch die Gemeinde Feldafing aus dem Kapitalstock der ehemaligen Stiftung Johanna Lieberwirth. Die Förderung soll Kindern mit sehr ungenügenden bzw. keinen Deutschkenntnissen zu Gute kommen.

Der Nachhilfeunterricht umfasst 10 Wochenstunden bei 38 Wochen für das Schuljahr 2020/2021 und wird in bewährter Weise von einer ehemaligen Grundschullehrerin durchgeführt. Der Stundensatz für die Nachhilfelehrerin ist auf 15,00 € je Stunde festgelegt. Somit ergibt sich ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 5.700,00 EUR.

Die sprachliche Bildung von sozial benachteiligten Kindern an der Otto-Bernheimer-Grundschule wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig mit der gleichen Summe unterstützt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Förderung des Deutschnachhilfeunterrichts für mittellose Schüler\*innen an der Grundschule im beantragten Kostenumfang von bis zu 5.700,00 EUR im Schuljahr 2021/2022. Der Förderbetrag ist dem von der Stiftung Johanna Lieberwirth übernommenen zweckgebundenen Kapitalstock zu entnehmen.

Die Schule hat über halbjährlich die Verwendung der Stiftungsmittel unter Angabe der Schülerzahlen nachzuweisen.

<b>Anwesend:</b>	<b>9</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>9</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>0</b>

---

---

## **TOP 8      Bekanntgaben / Sonstiges**

- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass am 28.09.21 eine Sondersitzung des Gemeinderates stattfinden soll. Thema ist hier die VU Ortsmitte.
- Ortsteilsprecherin Schmid bedankt sich beim Bauhof für die Räumung des Baches
- GR Dr. Keltsch erkundigt sich nach der Beschilderung Traubinger Str. Bgm. Sontheim bittet um Geduld. Die Schilder seien bestellt.

Gefertigt:

Genehmigt:

Peter Englaender

Bernhard Sontheim  
1. Bürgermeister